

Abstimmung vom 12.3.1995

Erfolgreicher links-grüner Widerstand: Nein zur agrarpolitischen «Schein- reform»

**Abgelehnt: Gegenentwurf der Bundesversamm-
lung zur Volksinitiative «für eine umweltgerechte
und leistungsfähige bäuerliche Landwirtschaft»**

Brigitte Menzi

Dieser Artikel ist erstmals 2010 im «Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007» erschienen, welches von Wolf Linder, Christian Bolliger und Yvan Rielle herausgegeben und beim Haupt Verlag publiziert wurde.

Empfohlene Zitierweise: Menzi, Brigitte (2010): Erfolgreicher links-grüner Widerstand: Nein zur agrarpolitischen «Scheinreform». In: Linder, Wolf, Christian Bolliger und Yvan Rielle (Hg.): Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007. Bern: Haupt. S. 532–533.

Herausgeber dieses Dokuments: Swissvotes – die Datenbank der eidgenössischen Volksabstimmungen. Année Politique Suisse, Universität Bern, Fabrikstrasse 8, 3012 Bern. www.swissvotes.ch.

VORGESCHICHTE

Vor dem Hintergrund grosser wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Veränderungen reicht der Schweizerische Bauernverband (SBV) 1990 die Initiative «für eine umweltgerechte und leistungsfähige Landwirtschaft» ein mit dem Ziel, die wesentlichen Aufgaben der Landwirtschaft sowie die agrarpolitischen Massnahmen zur deren Erfüllung in der Verfassung festzuschreiben. Das Begehren verlangt zudem eine Garantie für die Finanzierung dieser Politik (BBl 1992 VI 300) und fordert die Unterstützung einer Landwirtschaft, die die natürlichen Lebensgrundlagen verantwortungsvoll nutzt und sich an den Regeln des freien Marktes orientiert.

Der Bundesrat lehnt die Initiative ab und begründet dies damit, dass die vom SBV genannten Landwirtschaftsaufgaben zwar insgesamt auf seiner Linie lägen, die agrarpolitischen Massnahmen im zweiten Absatz des Begehrens aber nicht in die Verfassung gehörten. Ferner ist die Landesregierung der Meinung, dass die Forderungen in Bezug auf Einkommensausgleich und Grenzschutz angesichts der laufenden internationalen Verhandlungen (GATT, Europäische Integration) momentan nicht in Betracht gezogen werden könnten. Der Bundesrat unterbreitet dem Parlament aber einen Gegenvorschlag, der die «Multifunktionalität in der Landwirtschaft» verfassungsmässig verankern und die Liste der landwirtschaftlichen Aufgaben, bei denen der Bund nötigenfalls von der Gewerbefreiheit abweichen kann, erweitern soll. Der Vorschlag stösst in der Vernehmlassung auf wenig Begeisterung und wird von verschiedener Seite als ungenügend und zu wenig konkret kritisiert. Die zuständige Kommission des Ständerats arbeitet deshalb einen neuen Verfassungsartikel aus, der die Aufgaben des Bundes auf dem Gebiet der Landwirtschaft genauer umschreibt. Nebst den allgemeinen Grundsätzen – sichere Versorgung der Bevölkerung, nachhaltige Nutzung der natürlichen Lebensgrundlagen, Pflege der Kulturlandschaft, dezentrale Besiedlung des Landes – umschreibt der Artikel auch die verschiedenen Massnahmen (z.B. Direktzahlungen), die der Bund zur Förderung der bäuerlichen Betriebe treffen kann. Der Ständerat stimmt diesen Vorschlägen einstimmig zu, und auch der Bundesrat erklärt sich mit der überarbeiteten Fassung einverstanden. Nach langen Debatten genehmigt auch der Nationalrat den Gegenentwurf mit 118 zu 56 Stimmen. Der SBV zieht daraufhin seine Initiative zurück.

GEGENSTAND

Der Gegenentwurf beinhaltet im Wesentlichen folgende Punkte: Der Bund soll darauf hinwirken, dass die Landwirtschaft durch eine umweltgerechte und auf die Absatzmöglichkeiten ausgerichtete Produktion einen wesentlichen Beitrag zur sicheren Versorgung der Bevölkerung, zur nachhaltigen Nutzung der Lebensgrundlagen, zur Pflege der Kulturlandschaft und zur dezentralen Besiedlung des Landes leistet. Nötigenfalls in Abweichung von der Handels- und Gewerbefreiheit soll er bodenbewirtschaftende bäuerliche Betriebe fördern können. Er kann dies z.B. über

Investitionshilfen oder Direktzahlungen tun. Mit wirtschaftlich lohnenden Anreizen soll der Bund Produktionsformen, die besonders naturnah, umwelt- und tierfreundlich sind, ebenfalls unterstützen können.

ABSTIMMUNGSKAMPF

Die Befürworter der Vorlage – neben dem Bundesrat auch alle bürgerlichen und kleinen Rechtsparteien sowie die Wirtschaftsverbände und der SBV – preisen den Kompromiss als solide Basis für die künftige Agrarpolitik, welche gleichzeitig genügend Raum für die bereits in Angriff genommenen Reformbemühungen lasse. Der linken Gegnerschaft (SPS, LdU, PdA, GPS) und der Lega wird vorgeworfen, sie verträten eine fundamentalistische Ökopolitik und verschlössen die Augen vor den Realitäten des Marktes. Der SBV unterstreicht in seiner Kampagne die Wichtigkeit der Direktzahlungen, die mit dem vorgeschlagenen Artikel endlich verfassungsmässig verankert werden könnten. Als wichtige Verbündete im Abstimmungskampf der Gegner erweisen sich die beiden Grossverteiler Coop und Denner, denen allerdings vorgeworfen wird, unter dem Deckmantel des Umweltschutzes ihre eigenen Interessen zu verfolgen. Den linken Parteien, den Umweltverbänden und den Konsumentenschutzorganisationen geht der Artikel im ökologischen Bereich sogar noch zu wenig weit. Sie bezeichnen die Vorlage als Scheinreform und verlangen schärfere Bestimmungen hinsichtlich Umweltschutz und Tierhaltung.

ERGEBNIS

Mit einem knappen Mehr von 50,9% und einem Unterschied von nur 30 000 Stimmen lehnt das Schweizer Stimmvolk am 12. März 1995 die Vorlage ab. Am deutlichsten verworfen wird der Gegenentwurf des Parlaments in den Kantonen Solothurn (38,1% Ja), Basel-Stadt (38,6%), Baselland (39,8%) und Glarus (39,2%). Die sechs Kantone der Romandie nehmen die Reform hingegen an, die Waadt gar mit einem Jastimmenanteil von über 70%. Von den Deutschschweizer Kantonen stimmen hingegen lediglich Luzern, der Thurgau und Obwalden zu. Die Beteiligung beträgt 37,9%. Wie aus der Nachbefragung hervorgeht, wurde nicht so sehr der Inhalt der neuen Landwirtschaftspolitik abgelehnt als vielmehr der Umstand, dass, statt grundlegende Reformen entweder in Richtung Markt oder in Richtung Ökologie vorzunehmen, die alten Strukturen beibehalten würden. So legten mehr als 80% der Stimmenden für alle drei Landwirtschaftsvorlagen ein Nein in die Urne (vgl. Vorlagen 419 und 420). Zum Ausdruck kommt darin eine allgemeine Unzufriedenheit gegenüber der Agrarpolitik. Kommt hinzu, dass bei der Gegnerschaft ein Viertel seine Opposition gegenüber Grossproduzenten und der bürokratischen Landwirtschaftspolitik der Behörden ausdrücken wollte. Von den soziodemografischen Variablen wirkten sich einzig die Sprachregion und der soziale Status auf die Stimmabgabe aus. Auf politischer Ebene fällt auf, dass die Wählerschaft der Linken praktisch ausnahmslos den Parolen ihrer Parteien gefolgt ist. Bei den Befürworterinnen und Befürwortern kommt dagegen vor allem der Wille zum Ausdruck, der Landwirtschaft eine Stütze zu geben und beruhigend auf die Bauern einzuwirken. Im Übrigen teilten

43% von ihnen die Ansicht, der Artikel hätte der Landwirtschaftspolitik einen Fortschritt gebracht.

QUELLEN

BBI 1992 VI 292; BBI 1994 III 1797. Erläuterungen des Bundesrates. APS 1990 bis 1995: Landwirtschaft – Agrarpolitik. Vox Nr. 56.

Ein Literaturverzeichnis mit den ausführlichen bibliographischen Angaben finden Sie auf unserer Website www.swissvotes.ch.